



BME-Leitfaden

zur Förderung

von Weiterbildungen

im Einkauf

Eine Orientierungshilfe für Teilnehmer und Firmen

1. Inhalt

Angesichts der Vielzahl an aktuellen Fördermöglichkeiten für Schulungen verlieren viele Suchende schnell den Überblick. Dieser Leitfaden richtet sich an alle, die sich einen ersten strukturierten Überblick über Fördermöglichkeiten für Weiterbildungen in den Bereichen Einkauf, Materialwirtschaft und Logistik verschaffen möchten. Er bietet Orientierung und gezielte Hilfestellungen, erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder rechtliche Richtigkeit, da sich gesetzliche Regelungen kurzfristig ändern können.

Für BME-Weiterbildungen bestehen unter anderem folgende Fördermöglichkeiten:



Meisterbonus: Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Die BME-Akademie ist ein nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zertifizierter Bildungsträger. Die Zertifizierung unterstreicht den hohen Qualitätsanspruch der Akademie sowie die strukturierten und transparenten Prozesse in der Organisation und Durchführung von Bildungsangeboten. Grundlage hierfür ist ein etabliertes Qualitätsmanagementsystem (QM-System) gemäß den Anforderungen des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III). Dieses unterstützt die kontinuierliche Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungsqualität und gewährleistet die Einhaltung relevanter gesetzlicher und behördlicher Vorgaben.

Das Qualitätsmanagementsystem ist im QM-Handbuch der BME-Akademie dokumentiert, wird aktiv gelebt und regelmäßig weiterentwickelt. Es bildet die Basis für eine nachhaltige Ausrichtung der Akademie und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Bildungsportfolios.



Abb. 1: Trägerzertifikat der BME-Akademie gem. AZAV

In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Förderungsmöglichkeiten und deren konkrete Beantragungsverfahren detailliert beschrieben. Es sei darauf hingewiesen, dass die Bewilligung einer jeweiligen Förderung stets im Ermessen der bewilligenden Behörde liegt und keinerlei Anspruch hierauf aus diesem Leitfaden besteht.

Eschborn 2025

gez. Dorith Rödig
Qualitätsbeauftragte der BME Akademie GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Inhalt	2
Inhaltsverzeichnis	4
1. Weiterbildungsstipendium (ehem. Begabtenförderung Berufliche Bildung).....	5
2. Steuerliche Absetzbarkeit von Weiterbildungsmaßnahmen	6
3. Förderung über Bildungsurlaub bzw. Bildungsfreistellung.....	7
4. Zukunftsprogramm Arbeit in Schleswig-Holstein	8
5. Meisterbonus in den Bundesländern.....	9
6. Förderung durch den Arbeitgeber	10
7. ESF Überblick	11

Impressum

Herausgeber



Als Tochter des Bundesverbandes Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) bietet die BME-Akademie bundesweit jährlich über 900 verschiedene Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, d.h. Seminare, Lehrgänge, Foren und Kongresse, an.

BME Akademie GmbH

Frankfurter Straße 27
D-65760 Eschborn
Tel.: +49 (0) 6196 58 28 – 2 00
www.bme-akademie.de

Redaktion



Dorith Rödig

seit 2022 Qualitätsbeauftragte der BME Akademie GmbH.

Kontaktdaten: Tel. +49 (0) 6196 58 28 – 2 33, E-Mail: dorith.roedig@bme.de

1. Weiterbildungsstipendium (ehem. Begabtenförderung Berufliche Bildung)

Seit 1991 unterstützt das Förderprogramm "Begabtenförderung berufliche Bildung" der Bundesregierung gezielt begabte junge Absolventen/Absolventinnen einer Berufsausbildung in ihrer Weiterbildung, die ihre Leistungsfähigkeit und Begabung durch besondere Leistungen in ihrer Ausbildung und im Beruf nachgewiesen haben und für die Zukunft Leistungsbereitschaft im Beruf erwarten lassen. Gefördert wird die Teilnahme an anspruchsvollen Maßnahmen zum Erwerb beruflicher Qualifikationen, die Vorbereitung auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung (z.B. Meister/in, Techniker/in, Betriebs-wirt/in, Fachwirt/in, Fachkaufmann/Fachkauffrau), die Teilnahme an anspruchsvollen Bildungsmaßnahmen, die der Entwicklung fachübergreifender und allgemeiner beruflicher oder sozialer Kompetenzen oder der Persönlichkeitsbildung dienen. "



Förderung:

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt junge Menschen nach dem besonders erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung bei der weiteren beruflichen Qualifizierung. Mit bis zu 9.135 Euro ab Januar 2025 fördert das Stipendium fachliche Lehrgänge, zum Beispiel zur Technikerin, zum Handwerksmeister oder zur Fachwirtin, aber auch fachübergreifende Weiterbildungen, zum Beispiel EDV-Kurse oder Intensivsprachkurse. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch ein berufsbegleitendes Studium gefördert werden

Voraussetzungen:

- ✓ Abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf
- ✓ Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten (bzw. der Durchschnittsnote 1,9) oder besser bestanden
- ✓ zum Aufnahmezeitpunkt jünger als 25 Jahre

❓ Wie komme ich zur Förderung?

Sie können sich dort bewerben, wo Ihr Ausbildungsverhältnis eingetragen war, z.B. bei der Industrie- und Handelskammer (IHK). Die IHK ist eine der zuständigen Stellen. Sie führt das Förderprogramm im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung nach dessen Richtlinien durch, wählt die Stipendiaten/Stipendiatinnen aus, berät diese, entscheidet über die Förderfähigkeit der einzelnen Weiterbildungsmaßnahmen und verwaltet die Fördermittel. Antragsformulare können bei der IHK angefordert werden.

Checkliste:

- Weitere Informationen unter <http://www.sbb-stipendien.de>
- Sprechen Sie mit Ihrer zuständigen Stelle (IHK)
<http://www.dihk.de/> → Navigation: [IHK-Finder](#)

⌚ Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?

→ Weiterbildungslehrgang **Fachwirt/in für Einkauf (IHK)**



2. Steuerliche Absetzbarkeit von Weiterbildungsmaßnahmen

Selbst finanzierte Weiterbildungen ohne Förderzuschuss können vollständig als **Werbungskosten** in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden. Nach der Rechtsprechung (BFH 2003) sind Aufwendungen für berufliche Fort- und neue Berufsausbildungen abziehbar, sofern sie der Sicherung oder Verbesserung der beruflichen Stellung dienen.



Abzugsfähige Kosten:

- Fahrtkosten zwischen Wohnung/Arbeitsstätte und Weiterbildungsort
- Lehrgangs-, Seminar- und Prüfungsgebühren
- Arbeitsmittel (z. B. Fachliteratur, PC, Software, Büromaterial)
- Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer (bei Tätigkeitsmittelpunkt)
- Unfallkosten auf Ausbildungswegen
- Zinsen für Kredite zur Weiterbildungsfinanzierung

Voraussetzung: Nachweis aller entstandenen Aufwendungen (Belege).

Vorgehen:

1. Alle Belege zur Weiterbildung sammeln.
2. Kosten im betreffenden Steuerjahr als Werbungskosten in der Einkommensteuererklärung angeben.

Für individuelle steuerliche Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt oder Ihren Steuerberater.

? Welche BME-Weiterbildungen sind umfasst?

Grundsätzlich alle, insbesondere:

- Fachwirt/in für Einkauf (IHK)
- Diplomierter Einkaufsexperte (BME)
- Diplomierter Einkaufsmanager (BME)

Checkliste:

- Sammeln Sie sämtliche Belege/Nachweise, die mit Ihrer Weiterbildung zusammenhängen.
- Geben Sie in der Einkommenssteuererklärung des Jahres, in dem die Weiterbildungsmaßnahme stattgefunden bzw. geendet hat, die Kosten im Bereich der Werbungskosten an.

Für weitere Informationen und Beratung sprechen Sie bitte mit Ihrem zuständigen Finanzamt oder Ihrem Steuerberater. Siehe hierzu auch <http://www.finanzamt.de>

3. Förderung über Bildungsurlaub bzw. Bildungsfreistellung

☞ Wussten Sie, dass Sie einen gesetzlichen Anspruch auf Bildungsfreistellung haben?

Falls nicht, lohnt sich ein Blick: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können in der Regel **bis zu fünf Werktagen pro Kalenderjahr** für anerkannte Bildungsmaßnahmen in Anspruch nehmen.

Da Bildungspolitik Ländersache ist, wird dieses Förderprogramm in den einzelnen Bundesländern in Deutschland unterschiedlich gehandhabt.

In folgenden Bundesländern haben Sie als Arbeitnehmer/in Anspruch auf Bildungsurlaub bzw. Bildungsfreistellung:

- | | | |
|-----------------------|-------------------|--------------------------|
| • Schleswig-Holstein | • Hamburg | • Mecklenburg-Vorpommern |
| • Niedersachsen | • Bremen | • Brandenburg |
| • Nordrhein-Westfalen | • Berlin | • Sachsen-Anhalt |
| • Hessen | • Rheinland-Pfalz | • Saarland |
| • Baden-Württemberg | • Thüringen | |

🚫 In Bayern und Sachsen gibt es hierzu leider keinen gesetzlichen Anspruch.



Förderung: **5 Werkstage pro Kalenderjahr**

Voraussetzungen: ✓ Anerkennung der Weiterbildungsmaßnahmen in dem jeweiligen Bundesland.

❓ Wie komme ich zur Förderung?

Checkliste:

- Informieren Sie sich unter <https://www.bildungsurlaub.de/>
- Fordern Sie von uns den Anerkennungsbescheid Ihrer Weiterbildung am jeweiligen Ort an.
- Beantragen Sie Ihren Bildungsurlaub bei Ihrem Arbeitgeber.

⌚ Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?

- ➔ Weiterbildungslehrgang **Fachwirt/in für Einkauf** in den o.g. Bundesländern
- ➔ Kompaktlehrgang **Diplomierte Einkaufsmanager (BME)**

Bitte beachten Sie, dass die Anerkennungen regelmäßig erneuert werden müssen und dafür Einreichfristen für die Bildungsträger von bis zu 12 Wochen vor Beginn des Lehrgangs gelten. Eine frühzeitige Mitteilung Ihrerseits, dass Sie Bildungsurlaub beantragen möchten, ist entscheidend, um die rechtzeitige Bewilligung sicherzustellen.

ⓘ BME-Ansprechpartner zu dieser Förderung sind:

Dorith Rödig

Tel. +49 (0) 69 3 08 38 – 2 33

E-Mail: dorith.roedig@bme.de

Jacqueline Berger

Tel. +49 (0) 69 3 08 38 – 2 00

E-Mail: jacqueline.berger@bme.de

4. Zukunftsprogramm Arbeit in Schleswig-Holstein

- ☞ Sie leben und arbeiten in einem kleinen mittelständischen Unternehmen (KMU) in Schleswig-Holstein und würden gerne eine Weiterbildungsmaßnahme besuchen, die Sie beruflich qualifiziert?



Förderung von Weiterbildungen in Schleswig-Holstein

Förderhöhe:

- Bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Seminarkosten.
- Maximal 1.500 € pro Person und Jahr.
- Der Arbeitgeber trägt mindestens 60 % der Kosten.
- Förderung gilt bis zum 31. Dezember 2028.
- Keine Kombination mit anderen öffentlichen Förderungen für dieselbe Weiterbildung.

Wer kann die Förderung beantragen?

- Erwerbstätige mit Arbeitsstelle in Schleswig-Holstein.
- Nicht antragsberechtigt: Selbstständige ohne Angestellte.

Antragstellung:

- Der Antrag muss vor Beginn der Weiterbildung bei der IB.SH eingereicht werden.
- Online: über das Serviceportal Schleswig-Holstein.
- Papierantrag: direkt bei der IB.SH möglich.
- Empfehlung: Antrag mindestens 4 Wochen vor Kursbeginn einreichen.

❓ Wie komme ich zur Förderung?

Checkliste: Informieren Sie sich unter [Weiterbildungsbonus SH](#)

⌚ Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?

Grundsätzlich sämtliche BME-Weiterbildungen, insbesondere:

- Geprüfte/r Fachwirt/in für Einkauf (IHK)
- Diplomierter Einkaufsexperte (BME)
- Diplomierter Einkaufsmanager (BME)

5. Meisterbonus in den Bundesländern

In Deutschland können erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen bestimmter beruflicher Weiterbildungen, wie der Meisterprüfung oder vergleichbarer Abschlüsse, von einem Bonus oder einer finanziellen Förderung profitieren. Die genauen Regeln dafür legt jedes Bundesland selbst fest. Gefördert werden Prüfungen in gewerblichen und kaufmännischen Berufen, im öffentlichen Dienst, in der Landwirtschaft und Hauswirtschaft sowie staatliche Fortbildungen an Fachschulen und Fachakademien.

In welchen Bundesländern kann ein Meisterbonus beantragt werden?

Bundesland	Zuschuss für Meister oder gleichwertige Fortbildungsabschlüsse
Bayern	3.000 Euro Meisterbonus bei bestandener Fortbildungsprüfung
Bremen	1.300 Euro Aufstiegsfortbildungsprämie bei bestandener Fortbildungsprüfung bis 31.12.2027
Hamburg	1.300 Euro Meisterprämie bei bestandener Aufstiegsfortbildung
Hessen	3.500 Euro Aufstiegsprämie bei bestandener Aufstiegsfortbildung
Rheinland-Pfalz	2.000 Euro Aufstiegsbonus I bei bestandener Fortbildungsprüfung
Saarland	1.000 Euro Meisterbonus bei erfolgreich beendeter Meisterprüfung

Voraussetzungen: ✓ Weiterbildungsmaßnahme muss erfolgreich abgeschlossen worden sein

❓ Wie komme ich zur Förderung?

Ihre IHK wird Ihnen die notwendigen Unterlagen hierfür zur Verfügung stellen.

⌚ Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?

Staatlich anerkannte Abschlüsse wie z.B.:

→ Geprüfte/r Fachwirt/in für Einkauf (IHK)

6. Förderung durch den Arbeitgeber

☞ Sie haben alles versucht und dennoch keine Förderung erhalten?

Immer mehr Arbeitgeber sind bereit, die berufsbegleitende Weiterbildung ihrer Mitarbeiter finanziell oder in anderer Form (z.B. Sonderurlaub für die Prüfungsvorbereitung) zu fördern. Es ist deshalb grundsätzlich zu empfehlen, den Arbeitgeber über eine beabsichtigte Weiterbildung zu informieren und Möglichkeiten einer Förderung individuell zu erörtern.

Förderung: **Verhandlungssache**

Voraussetzungen: Verhandlungsgeschick
 Akzeptanz und Wohlwollen des Arbeitgebers

❓ Wie komme ich zur Förderung?

Checkliste:

- Sprechen Sie Ihren Vorgesetzten bzgl. einer möglichen Förderung an und zeigen Sie ihm die Vorteile dieser geplanten Weiterbildung für das Unternehmen auf

◎ Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?

Sämtliche Weiterbildungen wie z.B.:

- Geprüfte/r Fachwirt/in für Einkauf (IHK)
- Diplomierter Einkaufsexperte (BME)
- Diplomierter Einkaufsmanager (BME)

7. ESF Überblick

ESF-Förderung – Teilnahme an unseren Weiterbildungen

Als AZAV-zertifizierter Weiterbildungsträger bieten wir Lehrgänge in der Erwachsenenweiterbildung an, die unter bestimmten Voraussetzungen durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF Plus) gefördert werden können. Die Förderung erfolgt nicht automatisch, sondern ist abhängig von persönlichen, beruflichen und regionalen Rahmenbedingungen.

Nachfolgend geben wir einen Überblick über die Zulassungsvoraussetzungen, finanziellen Fördermöglichkeiten sowie die rechtlichen Grundlagen und zu beachtenden Punkte.

☞ Wer kann ESF-gefördert teilnehmen?

Eine ESF-Förderung richtet sich in der Regel an Personen, die ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern, sich beruflich neu orientieren oder ihre Qualifikation erweitern möchten. Förderfähig sind – je nach Programm und Förderaufruf – unter anderem:

- Beschäftigte mit Qualifizierungsbedarf
- Geringqualifizierte Personen
- Menschen in beruflichen Übergangsphasen

Die konkrete Förderfähigkeit wird immer individuell geprüft und hängt u. a. vom Wohn- bzw. Arbeitsort, dem aktuellen Beschäftigungsstatus sowie dem jeweiligen ESF-Förderprogramm ab.

☞ Voraussetzungen für eine ESF-Förderung

Damit eine Teilnahme ESF-gefördert erfolgen kann, müssen in der Regel folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Die Maßnahme muss zu den Zielen des ESF Plus passen (z. B. Qualifizierung, Beschäftigungsförderung, soziale Teilhabe).
- Der **Antrag auf Förderung** muss **vor Beginn** der Weiterbildung **gestellt und bewilligt** werden.
- Es darf keine Doppelförderung durch andere öffentliche Fördermittel für denselben Zweck erfolgen.
- Die Teilnahme muss freiwillig erfolgen und einen nachweisbaren Qualifizierungsnutzen haben.
- Je nach Programm kann ein Eigenanteil erforderlich sein.

Die Entscheidung über die Förderung liegt ausschließlich bei der zuständigen Förderstelle (z. B. Landesbehörde, ESF-Verwaltungsstelle, Jobcenter oder zwischengeschaltete Stelle).

☞ Finanzielle Fördermöglichkeiten

Der Europäische Sozialfonds kann – abhängig vom Förderprogramm – folgende Kosten ganz oder teilweise übernehmen:

- Lehrgangs- bzw. Teilnahmegebühren
- Prüfungs- und Zertifizierungskosten
- Kosten für Lernmaterialien
- Bei bestimmten Programmen ggf. Fahrt- oder Betreuungskosten

Die Förderhöhe variiert je nach Zielgruppe, Bundesland und Förderaufruf. Eine 100-%-Förderung ist möglich, jedoch nicht garantiert. In einigen Fällen ist eine anteilige Selbstfinanzierung vorgesehen.

[Gesetzliche Grundlagen und wichtige Hinweise](#)

Die Förderung erfolgt auf Basis der **EU-Förderperiode ESF Plus (2021–2027)** sowie der jeweiligen Bundes- und Landesrichtlinien. Zu beachten sind insbesondere:

- Fördermittel sind **zweckgebunden** und an klare Vorgaben geknüpft.
- Eine Förderung kann **nicht rückwirkend** gewährt werden.
- Teilnehmende sind verpflichtet, **erforderliche Nachweise und Angaben korrekt zu erbringen**.
- Änderungen der persönlichen Situation (z. B. Beschäftigungsaufnahme) müssen ggf. gemeldet werden.
- Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf ESF-Förderung.

[Unsere Rolle als Weiterbildungsträger](#)

Wir sind **AZAV-zertifiziert** und erfüllen die formalen Voraussetzungen, um im Rahmen ESF-gefördeter Programme tätig zu sein.

Die **Bewilligung der Förderung** erfolgt jedoch immer durch die zuständige Förderstelle und nicht durch uns als Bildungsträger.